

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2015/02590

Datum: 28.08.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	12.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Begrenzung der Zügigkeit der KGS Meckenheim (Hauptstandort)

Beschlussvorschlag

Am Hauptstandort der Katholischen Grundschule in Meckenheim wird die Zügigkeit ab dem Schuljahr 2016/2017 auf 4 Klassen pro Jahrgang begrenzt.

Begründung

Am Hauptstandort der Katholischen Grundschule Meckenheim werden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 326 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen unterrichtet.

Gem. dem aktuellen Schulentwicklungsplan wird die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2018/2019 deutlich ansteigen (ca. 404 Schülerinnen und Schüler / 17 Klassen) und zum Ende des Planungszeitraumes (Schuljahr 2020/2021) wieder leicht sinken (ca. 386 Schülerinnen und Schüler / 16 Klassen), aber dennoch klar über den aktuellen Zahlen liegen.

Derzeit liegen für das Schuljahr 2016/2017 bereits 79 Anmeldungen vor (Stand 15.10.15).

Aufgrund der räumlichen Kapazitäten ist es auch unter Berücksichtigung eventueller Umstrukturierungsmaßnahmen oder multifunktionaler Nutzung von Räumen nicht möglich, mehr als 16 Klassen am Hauptstandort zu installieren. Alle möglichen Ressourcen wurden bereits ausgeschöpft. Zusätzlich muss bereits in diesem Schuljahr der Bedarf von drei Mehrzweckräumen kompensiert werden. Es wurden deshalb kurzfristig größere Gruppen gebildet, die aber auf lange Sicht nicht tragbar sind. Erst

nach der Sanierung der Räume im Untergeschoss des Hauptgebäudes kann hier mit einer Entspannung gerechnet werden.

Neben dem Anstieg der Schülerzahlen wird die Raumsituation zusätzlich durch die Einführung der Inklusion und der damit erforderlichen Ausweich-/ oder Nebenräumen verschärft. Es fehlen schon heute Differenzierungsräume z.B. für die sonderpädagogische Förderung und den Deutschunterricht in Kleingruppen für nicht deutschsprachige Kinder.

Da in der gegenüberliegenden Evangelischen Grundschule noch Kapazitäten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vorhanden sind, können in der KGS Meckenheim abgelehnte Schülerinnen und Schüler trotzdem weiterhin wohnortnah beschult werden.

Auf die Ausführungen im Schulentwicklungsplan (Seite 53 / 7.1.4 Fazit) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die internen Aufnahmekriterien der Katholischen Grundschule Meckenheim sind wie folgt:

1. Katholisches Bekenntnis
2. Wohnortnähe
3. Geschwisterkinder

Meckenheim, den 28.08.2015

Desiree Bergmann
Sachbearbeiterin

Zwicker, Susanne
Fachbereichsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen